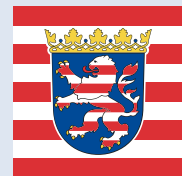


+ Baukultur in Hessen

HESSEN



HESSISCHER LANDESPREIS **BAUKULTUR**

ZUSAMMEN UmGEBAUT

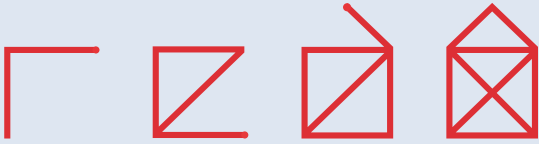
GUTE RÄUME FÜR SOZIALEN ZUSAMMENHALT -
BAUKULTUR IM BESTAND

JETZT
MITMACHEN
BIS
30.04.2025



baukultur-
hessen.de





HESSISCHER LANDESPREIS BAUKULTUR 2025

Im Mittelpunkt des siebten Auszeichnungsverfahrens der Reihe **ZUSAMMEN GEBAUT** der Landesinitiative +Baukultur in Hessen stehen Räume, die dem sozialen Zusammenhalt dienen und im Bestand realisiert wurden.

Es werden Projekte gesucht, die zeigen, welche Potenziale für Gemeinwohl und Demokratie im Gebäudebestand bzw. in der Wiedernutzung von Liegenschaften stecken, welche Atmosphären sie bieten und wie sie zum sozialen Zusammenhalt beitragen. Neben Gebäuden sind auch öffentliche Freiflächen und das Gebäudeumfeld Gegenstand der Auslobung.

MOTIVE UND ZIEL

Die kreative Nutzung unseres Gebäudebestands ist eine lohnende Gestaltungsaufgabe. Dem Gemeinwohl dienende Umnutzungen, z.B. für soziale Einrichtungen, Bildung, Sport, Kultur, für öffentliche Freiräume, aber auch für öffentlich geförderte Wohnungen oder für neue Wohnformen mit Gemeinschaftsräumen für die Nachbarschaft schonen nicht nur die Ressource der grauen Energie, sie können auch als lebendiges Zeugnis für Demokratie und gesellschaftlichen Zusammenhalt verstanden werden.

Diese Räume dienen dem Alltag der Menschen. Die Gestaltung der ursprünglich für andere Zwecke errichteten Bauwerke bietet oftmals neue und noch ungewohnte Lösungen an: Aus Kommerz wird Kultur, aus Gewerbe vielleicht gemeinschaftlicher Wohnraum, ehemalige Verkehrsflächen werden grün.

Der Umgang mit bestehenden Gebäuden, d.h. mit dem baukulturellen Erbe, ist aus drei Gründen von zentraler Bedeutung: Erstens

sollte die im Bestand gebundene graue Energie bewahrt und nicht durch Abriss und Neubau verschwendet werden, gleichzeitig wird nach Möglichkeit die Transformation genutzt, um den Gebäudebetrieb auf grüne Energie umzustellen. Schließlich bergen gerade ältere Gebäude und Ensembles ein Identifikationspotenzial, einen immateriellen Wert, der durch Erinnerungen und Geschichten zur lokalen Identität beiträgt.

Im Rahmen dieses Auszeichnungsverfahrens werden Projekte gesucht, die beispielhaft zeigen, wie dies gelingen kann. Die Projekte - Gebäude oder Freiräume - sollen öffentlich zugänglich sein, größeren Gruppen von Menschen dienen, gemeinschaftlich nutzbar sein oder möglichst solidarisches Verhalten unterstützen - im Gegensatz zu individuellen Interessen und wirtschaftlichem Wettbewerb. Sie bieten Anknüpfungspunkte für die Menschen im umgebenden Quartier oder der ganzen Stadt.

Beispielhaft können dies Einrichtungen sein für:

- Bildung
- Kultur
- Sport
- Freizeit
- gemeinschaftliches Wohnen
- gemeinschaftliches Handwerken, Gärtnern, Kreativität
- Naturerfahrung
- Nutzungsgemischte Objekte mit gemeinwohlorientierten Teilen

Diese Projekte sollen durch Umnutzung, Wiedernutzung oder Umbau bestehender Bauwerke entstanden sein. Neubauten als Anbauten oder Ergänzungen in einem bestehenden Ensemble sind zulässig.

Es ist Tradition, dass der hessische Baukulturpreis auch die Planungskultur mitbetrachtet, also die Strategien und Kooperationen, die bei der Projektentwicklung, der Planung und dem Bau und in Abhängigkeit vom lokalen Kontext zu beispielhaften Lösungen geführt haben. Dies gilt insbesondere für geeignete Kooperationen und Allianzen, die zur Durchführung der Projekte beitragen.

TEILNAHMEBEDINGUNGEN

Das Auszeichnungsverfahren richtet sich an öffentliche und private Bauherrinnen und Bauherren, Träger von Einrichtungen, Planerinnen und Planer aller Fachrichtungen, Unternehmen, Initiativen oder Vereine mit entsprechenden Projekten.

Das Einreichen mehrerer Beiträge ist möglich. Ein Projekt darf jedoch nicht Gegenstand verschiedener Beiträge sein.

Das Projekt muss nach 2020 fertiggestellt worden sein. Außerdem können Projekte eingereicht werden, die im Jahr 2025 fertiggestellt werden. Das Projekt muss in Hessen liegen. Im Projektbogen ist die Kammermitgliedschaft eines beteiligten Planers nachzuweisen. Bei kommunalen oder bürgerschaftlichen Initiativen kann nach Rücksprache mit den u.g. Ansprechpartnerinnen hiervon abgewichen werden.

BEWERTUNGSKRITERIEN

- Qualität der Gestaltung, Berücksichtigen des städtebaulichen Kontextes
- Beitrag zur Aufenthaltsqualität für die Zielgruppen, Offenheit für unterschiedliche Menschen, Förderung von Begegnung und Austausch
- Umgang mit Ressourcen in Planung und Umsetzung
- Sparsames Raumprogramm, nachhaltige Materialauswahl, Wiederverwendung
- Dauerhafte Pflege und Unterhaltung
- Prozess und Strategie / Formen der Kooperation

ORGANISATION

„ZUSAMMEN UmGEBAUT - Gute Räume für sozialen Zusammenhalt“ ist ein offenes, nicht anonymes zweiphasiges Auszeichnungsverfahren. Für die erste Phase reichen die Teilnehmerinnen und Teilnehmer einen Projektbogen ein. Dieser steht im Internet zur Verfügung unter www.baukultur-hessen.de.

Die Jury entscheidet zunächst, welche Beiträge sich für die zweite Phase qualifiziert haben. In der zweiten Phase werden vertiefende Angaben und Darstellungen eingereicht. Auf der Basis dieser Unterlagen legt die Jury die Preisträger fest.

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer erklären sich durch Unterschrift im Projektbogen damit einverstanden, dass ihr Beitrag im Internet veröffentlicht und öffentlich ausgestellt werden darf.

Kontakt:

HA Hessen Agentur GmbH
Geschäftsstelle der Landesinitiative
+Baukultur in Hessen

Xenia Diehl, Laura Guthier

Mainzer Str. 118
65189 Wiesbaden

JURY

Die Jury besteht aus Vertreterinnen und Vertretern der Initiatoren der Landesinitiative +Baukultur in Hessen und weiteren qualifizierten Experten. Sie prüft und wertet die eingesandten Beiträge und beschließt, welche Projekte ausgezeichnet werden. Sie behält sich vor, gesonderte Anerkennungen auszusprechen. Ihre Entscheidung ist endgültig. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

AUSZEICHNUNG

Der Hessische Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr, Wohnen und den ländlichen Raum überreicht im Rahmen einer öffentlichen Preisverleihung die Plakette der Landesinitiative +Baukultur in Hessen. Es stehen Preisgelder in Höhe von insgesamt 10.000 Euro zur Verfügung. Eine Publikation der besten Beiträge ist vorgesehen.

TERMINE

- | | |
|----------------|---|
| 30. April 2025 | Abgabe der Beiträge für die erste Phase des Auszeichnungsverfahrens |
| 6. Juni 2025 | Bekanntgabe der Teilnehmerinnen und Teilnehmer, die an der zweiten Phase beteiligt sind |
| 30. Juni 2025 | Abgabe der Beiträge für die zweite Phase des Auszeichnungsverfahrens |

INITIATOREN



Unter Schirmherrschaft des Hessischen Ministerpräsidenten.

Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr, Wohnen und ländlichen Raum,
Kaiser-Friedrich-Ring 75, 65185 Wiesbaden

Geschäftsstelle der Landesinitiative +Baukultur in Hessen c/o Hessen Agentur GmbH,
Mainzer Straße 118, 65189 Wiesbaden